

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.05.2009

Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern

Beschluss des Landtages vom 13.11.2008 - Drs. 16/652

Der Landtag stellt fest:

Im Mai 2008 war Deutschland Gastgeber der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt. In Artikel 6 der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, nationale Umsetzungsstrategien zur Erreichung der Ziele der CBD zu verwirklichen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. ihre erfolgreiche Umweltpolitik als wirksamen Beitrag für den Schutz der niedersächsischen Tier- und Pflanzenarten fortzuführen,
2. weiterhin konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu planen und umzusetzen,
3. Maßnahmen, Programme und Projekte zum Schutz von Arten und Lebensräumen, insbesondere zur Entwicklung seltener und bedrohter Arten, durchzuführen.

Er begrüßt, dass das Artensterben in Niedersachsen durch erfolgreiches Handeln der Landesregierung, der Naturschutzverbände sowie vieler ehrenamtlich tätiger Menschen in den vergangenen 10 Jahren fast vollständig gestoppt werden konnte und der Bestandstrend sich bei vielen Arten sogar positiv umgekehrt hat. Außerdem sind zahlreiche Arten nach Niedersachsen zurückgekehrt oder eingewandert.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, ihre erfolgreiche Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt fortzusetzen und auszubauen.

Wichtigstes Ziel muss weiterhin sein, Bestandsrückgängen gefährdeter Arten entgegen zu wirken und die Lebensbedingungen und Lebensräume der niedersächsischen Tier- und Pflanzenarten mit gezielten und effektiven Maßnahmen zu verbessern.

Dazu sollen insbesondere die folgenden Instrumente und Maßnahmen eingesetzt und ein Schwerpunkt in den NATURA-2000-Gebieten gesetzt werden:

- Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutz- und Biotopschutzprogrammen für den Schutz europaweit, national und landesweit gefährdeter Tier- und Pflanzenarten;
- Fortführung und Stärkung des Vertragsnaturschutzes;
- hoheitliche Sicherung von wertvollen, schutzbedürftigen Gebieten;
- Nutzung von Möglichkeiten zum Schutz unzerschnittener Lebensräume;
- gezielte Maßnahmen zum Schutz, zur Aufwertung und ggf. Schaffung von vernetzten Lebensräumen durchzuführen;
- Hinwirken auf eine Flexibilisierung der Eingriffsregelung im Hinblick auf Möglichkeiten eines gezielten Artenschutzes, beispielsweise über Ersatzgeldzahlungen;

- Sicherung ausgewählter Flächen für eine natürliche Entwicklung;
- Umsetzung praktischer Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen;
- Weiterführung von Naturschutzprogrammen, wie z. B. das Moorschutzprogramm, das Fischotterprogramm, das Weißstorchprogramm und das Fließgewässerschutzprogramm;
- Fortsetzung der partnerschaftlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und nachhaltigen Nutzern wie z. B. Landwirten, Waldbesitzern, Jägern, Fischern sowie ehrenamtlich engagierten Privatpersonen, Vereinen und Verbänden;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und
- Fortführung und Erweiterung des Programms „Natur erleben“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürger und insbesondere auch Kinder und Schüler über Möglichkeiten des Arten- und Naturschutzes noch besser zu informieren.

Antwort der Landesregierung vom 13.05.2009

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Landtagsentschließung weitere konkrete und zielgerichtete Schritte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz unternommen und seither eine Konkretisierung der Strategie durchgeführt, die inzwischen auch den unteren Naturschutzbehörden erläutert wurde.

- Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Fachbehörde für Naturschutz - hat in Zusammenarbeit mit dem MU die niedersächsische Strategie für den Arten- und Biotopschutz weiterentwickelt, deren Ziel die Erhaltung und Entwicklung der schützenswerten Arten und Lebensraumtypen ist. Der Schwerpunkt liegt auf den Arten und Lebensraumtypen, die aufgrund der Europäischen Vorgaben Wert bestimmend für die Natura 2000-Gebiete sind. Daneben sind die Anstrengungen aber auch auf weitere Arten und Biotope von nationaler und niedersächsischer Bedeutung zu richten.

Der NLWKN erarbeitet derzeit zu den vorrangig schutzbedürftigen Arten und Lebensraumtypen Niedersachsens Vollzugshinweise. Für die Fischarten hat diese Aufgabe das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz übernommen.

Die Vollzugshinweise enthalten Listen der wichtigsten Vorkommen der Arten und Biotoptypen, Vorschläge für konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Hinweise auf geeignete Finanzierungs- und administrative Instrumente.

Die Vollzugshinweise sollen für die unteren Naturschutzbehörden, die Verbände und die Landesnaturschutzverwaltung sowie für die Öffentlichkeit und die Politik Grundlage sein, sowohl landesweit als auch für jedes Natura 2000-Gebiet spezifisch den jeweiligen konkreten Handlungsbedarf ableiten und konkrete Schutzmaßnahmen planen und umsetzen zu können.

- Das Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) ist das zentrale Instrument zur Realisierung der naturschutzfachlichen Ziele durch die Fortführung und Stärkung des freiwilligen Vertragsnaturschutzes. Das von der EU mitfinanzierte Programm teilt sich in die vier Teilbereiche Acker, besondere Biotoptypen, Dauergrünland und Nordische Gastvögel auf. Die vielfältigen Angebote des Landes im Rahmen des KoopNat erfreuen sich einer großen Nachfrage. Während 2001 Verträge für insgesamt knapp 15 000 ha bestanden, sind es im Jahr 2009 voraussichtlich rd. 37 500 ha. Der Mitteleinsatz stieg von ca. 3,2 Mio. Euro im Jahr 2001 auf ca. 6,0 Mio. Euro im Jahr 2008 an. Im Jahr 2009 werden durch die vorgenommene Prämienanpassung im Zuge des Anstieges des weltweiten Marktpreisniveaus voraussichtlich 8,68 Mio. Euro an die teilnehmenden Landwirte ausbezahlt.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang der Erschwernisausgleich zu nennen. Insgesamt stehen für KoopNat und den Erschwernisausgleich im Jahr 2009 Landes- und EU-Mittel in Höhe von ca. 11,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Vertragsnaturschutz im Wald soll künftig vorwiegend im Rahmen der Waldumweltmaßnahmen erfolgen. Hierbei ist der Abschluss von 200 Verträgen auf ca. 2 000 ha vorgesehen. Pro Jahr stehen hierfür ca. 365 000 Euro zur Verfügung.

- Im Rahmen der Sicherung von wertvollen, schutzbedürftigen Gebieten wurden im Jahr 2008 elf Gebiete neu ausgewiesen. Somit hat sich die Zahl der Naturschutzgebiete von 753 Gebieten auf insgesamt 764 Gebiete erhöht. Die Gesamtfläche konnte somit von ca. 241 000 ha um ca. 10 000 ha auf insgesamt ca. 251 000 ha erhöht werden. Der Anteil an der Landesfläche (einschließlich 12-sm-Zone) hat sich somit auf 4,73 % erhöht.

Weitere ca. 18 % der Landesfläche sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Damit werden auch Bemühungen unterstützt, unzerschnittene und vernetzte Lebensräume zu schaffen, zu schützen und aufzuwerten.

- In Niedersachsen hat sich das Ersatzgeld bei der Anwendung der Eingriffsregelung als wirksames Mittel zur Effizienzsteigerung des Artenschutzes erwiesen. Die Landesregierung wird diese positive Erfahrung auch in die Gesetzgebung des Bundes einbringen und sich für eine Flexibilisierung der Eingriffsregelung mit verstärkten Einsatzmöglichkeiten für das Ersatzgeld einsetzen.

Eine aktuelle Abfrage durch das MU hat ergeben, dass die unteren Naturschutzbehörden seit 2004 Ersatzgelder in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro eingenommen haben. Während es im Jahr 2005 noch 1,2 Mio. Euro waren, steigerte sich die Summe auf 5,3 Mio. Euro im Jahr 2008.

Mit diesen Geldern konnten in den vergangenen Jahren landesweit zahlreiche konkrete Vorhaben und Schutzmaßnahmen im Naturschutz und der Landschaftspflege realisiert werden. So wurden z. B. Gewässer und Moore renaturiert, Wallhecken und Kleingewässer angelegt sowie Maßnahmen zum Weißstorchschutz durchgeführt.

- Die beiden niedersächsischen Nationalparke dienen vorrangig der natürlichen Entwicklung der Natur. Der Flächenanteil mit eigendynamischer Entwicklung beträgt im Nationalpark Harz zurzeit (länderübergreifend) 41 %. Im Biosphärenreservat Elbtalau ist die Festlegung von mindestens 3 % der Fläche für die natürliche Entwicklung vorgesehen.

Weiterhin sind außerhalb der Nationalparke ca. 4 400 ha (1,3 %) der Landeswaldflächen als Naturwälder ohne forstwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

- Zur Durchführung praktischer zielgerichteter Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Population und Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten stellt das Land Niedersachsen den unteren Naturschutzbehörden im Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch entsprechende Maßnahmen auf landeseigenen Flächen enthalten.

- Die Naturschutzprogramme (z. B. Moorschutzprogramm, Weißstorchprogramm) werden erfolgreich weiter geführt. Im Jahr 2009 werden hierfür Landes- und EU-Mittel in Höhe von ca. 4,4 Mio. Euro eingesetzt.

- Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden wird auf eine breitere Grundlage gestellt. Die bereits seit einigen Jahren bestehenden Vereinbarungen mit Verbänden haben ein finanzielles Gesamtvolumen von ca. 1 Mio. Euro.

Zurzeit finden Verhandlungen mit dem Naturschutzbund Deutschland und der Landesjägerschaft über die Ausgestaltung von zusätzlichen Vereinbarungen statt.

Darüber hinaus legt die Landesregierung weiterhin großen Wert auf die Fortsetzung der partnerschaftlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und nachhaltigen Nutzern.

- Das Programm „Natur erleben“ wurde erfolgreich fortgeführt. Für das Jahr 2009 sind die Förderung von 32 Projekten mit einem finanziellen Volumen von ca. 2,9 Mio. Euro (Landes- und EU-Mittel) sowie eine Ausweitung des Projektgebietes geplant.

Ein großer Teil der Projekte der Jahre 2007 und 2008 stehen vor dem Abschluss (Gesamtbewilligung in 2007 für 39 Projekte in Höhe von 1,9 Mio. Euro und in 2008 für 30 Projekte in Höhe von 2,5 Mio. Euro).

Damit gibt es sichtbare Erfolge des Programms, die der Öffentlichkeit Verständnis für den Arten- und Naturschutz vermitteln.

Eine Information der Öffentlichkeit über alle Projekte ist für das zweite Halbjahr 2009 geplant.

Eine Kernaufgabe der Landesregierung bleibt es weiterhin, Bestandsrückgängen gefährdeter Arten entgegenzuwirken und die Lebensbedingungen und Lebensräume der niedersächsischen Tier- und Pflanzenarten mit gezielten und effektiven Maßnahmen zu verbessern. Das MU hat hierzu seit der Landtagsentschließung wichtige Schritte zur Zielerreichung vorgenommen.

Berichtigung

Niedersächsische Staatskanzlei

Hannover, den 24.06.2009

Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern

Beschluss des Landtages vom 13.11.2008 - Drs. 16/652

Antwort der Landesregierung vom 13.05.2009 - Drs. 16/1283

Nach Übermittlung der Antwort der Landesregierung vom 13.05.2009 hat sich aufgrund zwischenzeitlich weiterer Erhebungen die Notwendigkeit ergeben, die mitgeteilten Beträge der von den unteren Naturschutzbehörden erhobenen Ersatzgelder zu aktualisieren. Die Ausführungen zum zweiten Absatz im vierten Spiegelstrich der Antwort der Landesregierung werden nachstehend noch einmal vollständig angegeben:

„Eine aktuelle Abfrage durch das MU hat ergeben, dass die unteren Naturschutzbehörden seit 2004 Ersatzgelder in Höhe von rund 9,8 Mio. Euro eingenommen haben. Während es im Jahr 2005 noch 1,2 Mio. Euro waren, steigerte sich die Summe auf 5,5 Mio. Euro im Jahr 2008.“